



GStB

Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz

Gemeinde- und Städtebund RLP Deutschhausplatz 1 55116 Mainz

An die
Damen und Herren
Bürgermeister und Oberbürgermeister
im Mitgliedsbereich

des Gemeinde- und Städtebundes
Rheinland-Pfalz
per E-Mail

Ihre Zeichen

Nachricht vom

Unsere Zeichen
765-00 0865227/DS/as

Bearbeiter/-in
Herr Dr. Schaefer

Telefon-Durchwahl
+49 (0)61 31 23 98-124

Telefax-Durchwahl
+49 (0)61 31 23 98-9124

E-Mail
dschaefer@gstbrp.de

Datum
24.07.2023

Seite 1 / 3

Gesetzentwurf der Landesregierung zum Landesjagdgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landesregierung hat am 04.07.2023 den Gesetzentwurf für ein neues Landesjagdgesetz vorgelegt und zur Anhörung freigegeben ([www.gstb-rlp.de/Schwerpunkt „Jagdrecht“](http://www.gstb-rlp.de/Schwerpunkt_„Jagdrecht“)). Quasi zeitgleich ist seitens des Landesjagdverbandes eine Kampagne gegen den Gesetzentwurf gestartet worden, da er „dunkelrote Linien“ überschreite, die seitens des Verbandes bereits im Vorfeld festgelegt wurden. Die örtlichen Jagdpächter werden mit Musterschreiben aufgefordert, die Gemeinden und Jagdgenossenschaften mit Befürchtungen und mit weitreichenden Auswirkungen zu konfrontieren.

Der Gemeinde- und Städtebund teilt die Einschätzung der Landesregierung, dass jagdliche Regelungen den **Erfordernissen einer klimaresilienten Waldentwicklung** angepasst werden müssen. Als Folge des Klimawandels ist der Wald in weiten Teilen von Rheinland-Pfalz heute massiv bedroht. Der Aufbau klimastabiler Wälder stellt die zentrale Herausforderung dar, die im Interesse künftiger Generationen gestaltet werden muss. Naturnahe Mischwälder, die sich vornehmlich aus heimischen Laub- und Nadelbaumarten unterschiedlichen Alters zusammensetzen und natürlich verjüngen, sind das Ziel.

Es geht dabei nicht, wie behauptet, um „forstökonomische Interessen der Waldbesitzer“, sondern um nicht weniger als den Erhalt des Waldes mit seinen vielfältigen Funktionen im gesamtgesellschaftlichen Interesse (Stichworte: CO2-Senke, Wirtschaftsraum, Biodiversität, Artenschutz, Freizeit- und Erholungsnutzung). Ein intakter Wald ist von zentraler Bedeutung insbesondere für die Erreichung unserer Klimaschutzziele!

Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz e.V.
Deutschhausplatz 1
55116 Mainz

Telefon +49 (0)61 31 23 98 0
Telefax +49 (0)61 31 23 98 139

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
Dr. Karl-Heinz Frieden

info@gstbrp.de
www.gstb-rlp.de



24.07.2023

Seite 2 / 3

Die laufende Wiederbewaldung und der Waldumbau, die in erheblichem Umfang mit öffentlichen Mitteln gefördert werden, dürfen nicht an überhöhten Schalenwildbeständen scheitern. Zäune und Einzelschutzmaßnahmen allein sind keine probaten Mittel. Niemals gab es so viel Schalenwild wie heute. Die Freiflächen in Folge von Borkenkäfer und Dürre, die seit dem Jahr 2018 großflächig auftreten, bieten nochmals verbesserte Lebens- und Vermehrungsbedingungen.

Maßgebliche Bedeutung kommt dem Handeln der Akteure vor Ort zu. Waldbesitzer, Jagdausübungsberechtigte, Forstleute und Jagdbehörden stehen in einer **Verantwortungsgemeinschaft**, die ein konsequentes Miteinander erfordert. Vielerorts identifizieren sich Jagdausübungsberechtigte mit den übergeordneten gesellschaftlichen Anforderungen und den Eigentümerzielen; sie leisten aus innerer Überzeugung und mit hohem Engagement ihren Beitrag für die Zukunft des Waldes. Wo dies nicht der Fall ist und die forstbehördliche Stellungnahme als objektive Bestandsaufnahme nachhaltig Defizite ausweist, sind aber auch Konsequenzen erforderlich.

Ob alle **Ansätze und Instrumente**, die sich im Gesetzentwurf finden, in diesem Kontext zielführend sind, wird Gegenstand des nun eingeleiteten Beteiligungsverfahrens sein. Zwei neue Regelungen, nämlich der Anspruch der Grundeigentümer auf Beteiligung an der Jagdausübung im Rahmen der Jagdpacht (§ 18) sowie die Möglichkeit zu gemeinschaftlichen Jagdbezirken „besonderer Art“ (§ 10 Abs. 2), bestimmen, wenn auch in stark verkürzter Darstellung, die öffentliche Diskussion. Der Gemeinde- und Städtebund hat bezüglich dieser Regelungen erhebliche Bedenken hinsichtlich ihrer Praktikabilität und ihrer Folgewirkungen auf die Solidargemeinschaft „Jagdgenossenschaft“.

Nach dem Willen der Landesregierung sollen die neuen jagdrechtlichen Vorschriften zum 01.04.2025 in Kraft treten. Insofern stehen wir ganz am Anfang einer fachlichen und politischen Diskussion. Es handelt sich um eine vollständig neue Gesetzesfassung, die über die Belange des Waldes hinausgehend eine Vielzahl von Veränderungen vorsieht. Der Gemeinde- und Städtebund wird zu den Vorschriften des Gesetzentwurfs, die für **Gemeinden und Jagdgenossenschaften** unmittelbar relevant sind, dezidiert Stellung nehmen. Die Arbeiten in der Geschäftsstelle, die Einbeziehung der Mitglieder sowie die Meinungsbildung in den Verbandsgruppen sind eingeleitet.



24.07.2023

Seite 3 / 3

Zum **Thema Unfallwild**: Der Muster-Jagdpachtvertrag des Gemeinde- und Städtebundes sieht vor, dass die Jagdpächter vertraglich zur Bergung und Entsorgung von Unfallwild auf und entlang allen öffentlichen Verkehrswegen innerhalb des Jagdbezirks verpflichtet sind.

Wir bitten, dieses Schreiben an die Ortsgemeinden und Städte sowie an die Jagdgenossenschaften in Ihrem Zuständigkeitsbereich weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Frieden